



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 14.11.2005 – 4. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

38. Änderung der Senatsverordnung zur Festlegung von Fristen für das Auslaufen der AHStG-Studienpläne

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 10. November 2005 den Beschluss der Curricularkommission vom 24. Oktober 2005 auf Abänderung der Senatsverordnung zur Festlegung von Fristen für das Auslaufen der AHStG-Studienpläne, veröffentlicht am 22. 1. 2004 im Mitteilungsblatt, 6. Stück, Nr. 33, Änderungen veröffentlicht in den Mitteilungsblättern vom 24.6.2004, 38. Stück, Nr. 245 sowie vom 22.12., 10. Stück, Nr. 55, wie folgt genehmigt:

1. Absatz 4 lautet:

(4) Allfällige dieser Verordnung widersprechende Fristen sind aufgehoben.

2. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Hrachovec